



DER REGIERUNGSRAT DES KANTONS THURGAU

Protokoll vom 19. Dez. 1995

Nr. 1346

Baulinienplan "Verlängerung Kleiberweg" / EG Frauenfeld / Genehmigung

Mit Auszug aus dem Protokoll Nr. 882 seiner Sitzung vom 28. November 1995 ersucht der Stadtrat Frauenfeld um Genehmigung der im Titel erwähnten Vorlage. Aufgrund der Akten kann geschlossen werden, dass das Planungsverfahren ordnungsgemäss durchgeführt wurde. Mit dem vorliegenden Baulinienplan werden die im Rahmen der Baulinienpläne "Schlössli Huben-Schuppisweg" (RRB Nr. 1280 vom 14.7.81) und "Kleiberweg" (RRB Nr. 34 vom 13.1.87) erlassenen Baulinien im Bereich des Kleiberweges um die vorgesehene Verlängerung des Kleiberweges ergänzt und im Bereich eines ursprünglich vorgesehenen Wendeplatzes teilweise aufgehoben. Damit wird das Gebiet nicht wie ursprünglich vorgesehen durch eine Stichstrasse, sondern durch eine durchgehende Strasse erschlossen. Das Protokoll enthält die zum Verständnis der Planung notwendigen Informationen. Aufgrund der vorgenommenen generellen Prüfung erscheint die Änderung zweckmässig.

**Auf Antrag des Departements für Bau und Umwelt
beschliesst der Regierungsrat:**

1. Der vom Stadtrat Frauenfeld am 28. November 1995 beschlossene Baulinienplan "Verlängerung Kleiberweg" (Änderung der Baulinienpläne "Schlössli Huben-Schuppisweg" und "Kleiberweg" (RRB Nr. 1280 vom 14.7.81 bzw. RRB Nr. 34 vom 13.1.87) wird genehmigt.
2. Mitteilung an:
 - Stadtrat Frauenfeld, 8500 Frauenfeld, unter Beilage eines Baulinienplans "Verlängerung Kleiberweg" mit Genehmigungsvermerk
 - Departement für Bau und Umwelt
 - Amt für Raumplanung (3), unter Beilage eines Baulinienplans "Verlängerung Kleiberweg" mit Genehmigungsvermerk und der übrigen Akten



Für richtige Ausfertigung
Der Staatsschreiber